

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CONPART Aqua EP-Grund**

Sicherheitsdatenblatt-Nummer: 07-071242798101

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Beschichtungsmittel

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt ist nicht für andere als die in "Verwendung des Stoffes / des Gemisches" angegebenen Verwendungszwecke geeignet. Wenn Ihre Verwendung nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an den Ersteller dieses Sicherheitsdatenblatt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

Geno Handel GmbH  
Hans-Böckler-Straße 24-26  
47877 Willich  
Tel. +49 (0)21549535100  
Fax +49 (0)21549535119

E-Mail [info@geno-willich.de](mailto:info@geno-willich.de)

**Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit

### 1.4 Notrufnummer:

24-Stunden Notfalltelefonnummer  
Giftinformationszentrum-Nord  
0551 - 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS05

**Signalwort** Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polymer aus: Triethylentetramin, Bisphenol-A, Ethylenoxid, Epichlorhydrin, Diethylentriamin, Phenol, Bisphenol-F, C12-C14 Alkylalkohol

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 02-02

überarbeitet am: 09.01.2020

**Handelsname: CONPART Aqua EP-Grund**

(Fortsetzung von Seite 1)

**Gefahrenhinweise**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** Nicht anwendbar.  
**vPvB:** Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

|   |   |           |
|---|---|-----------|
| CAS: 1311389-92-0<br>Polymer  | Polymer aus: Triethylentetramin, Bisphenol-A, Ethylenoxid, Epichlorhydrin, Diethylentriamin, Phenol, Bisphenol-F, C12-C14 Alkylalkohol<br>-----<br>Eye Dam. 1, H318 | ≥10-≤25%  |
| CAS: 1314-13-2<br>EINECS: 215-222-5<br>Reg.nr.: 01-2119463881-32-xxxx | Zinkoxid<br>-----<br>Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410   | ≥0,25-<1% |
| CAS: 24468-28-8<br>EINECS: 246-279-4                                  | 1,3,5-Triazin-2,4,6-(1H,3H,5H)-trion, Zinksalz<br>-----<br>Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410   | ≥0,25-<1% |
| CAS: 7632-00-0<br>EINECS: 231-555-9<br>Reg.nr.: 01-2119471836-27-xxxx | Natriumnitrit<br>-----<br>Ox. Sol. 3, H272; Acute Tox. 3, H301; Aquatic Acute 1, H400   | ≥0-<0,25% |

**Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

**Nach Einatmen:**

Reichlich Frischluftzufuhr. Betroffenen ausruhen lassen und warm halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Handelsname: CONPART Aqua EP-Grund**

(Fortsetzung von Seite 2)

**Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife waschen.

**Nach Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 10 Minuten lang mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatische Behandlung.

**Hinweise für den Arzt:**

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Löschpulver; Schaum, CO<sub>2</sub>

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte wie dichter, schwarzer Rauch, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Das Einatmen dieser Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

**Weitere Angaben**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Neutralisationsmittel anwenden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Handelsname: CONPART Aqua EP-Grund**

(Fortsetzung von Seite 3)

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhinderung der Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen. Unverträgliche Stoffe: siehe Abschnitt 10.5

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen.

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Regeln zur Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 - „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ beachten.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Keine.

**Lagerklasse:** 12

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsmittel

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**GISCODE:** RE10

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Keine Angabe.

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Handelsname: CONPART Aqua EP-Grund**

(Fortsetzung von Seite 4)

**Atemschutz:**

Beim Spritzen ist immer Atemschutz erforderlich.  
Kombinationsfilter A2(-P2) gemäß EN 14387 verwenden.

**Handschutz:**

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch auf Schäden untersucht werden. Fehlerhafte oder beschädigte Handschuhe dürfen nicht verwendet werden. Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG - Richtlinie 89/686/EWG und der Norm EN 374 genügen.

**Handschuhmaterial**

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augenschutz:**

Bei jeglichen Arbeiten ist eine dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166 zu tragen.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.  
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

**Körperschutz:** Undurchlässige Schutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

**Aussehen:**

|                         |                                 |
|-------------------------|---------------------------------|
| <b>Form:</b>            | Flüssig                         |
| <b>Farbe:</b>           | Verschieden, je nach Einfärbung |
| <b>Geruch:</b>          | Schwach nach Glykolethern       |
| <b>Geruchsschwelle:</b> | Bei Gemischen nicht anwendbar.  |

|                           |       |
|---------------------------|-------|
| <b>pH-Wert bei 20 °C:</b> | 10-11 |
|---------------------------|-------|

**Zustandsänderung**

|  |   |
|--|---|
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>        | Nicht sicherheitsrelevant.  |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>     | 100 °C (H <sub>2</sub> O)   |
| <b>Flammpunkt:</b>                       | Nicht anwendbar.  |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b> | Nicht anwendbar.  |
| <b>Zündtemperatur:</b>                   | Nicht anwendbar.  |
| <b>Zersetzungstemperatur:</b>            | Bei Gemischen nicht anwendbar.  |
| <b>Selbstentzündungstemperatur:</b>      | Das Gemisch enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuft Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist. |

**Explosive Eigenschaften:**

**Explosionsgrenzen:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

|                |                 |
|----------------|-----------------|
| <b>Untere:</b> | Nicht bestimmt. |
|----------------|-----------------|

(Fortsetzung auf Seite 6)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 02-02

überarbeitet am: 09.01.2020

**Handelsname: CONPART Aqua EP-Grund**

(Fortsetzung von Seite 5)

|  |   |
|--|---|
| <b>Obere:</b>                                    | Nicht bestimmt.   |
| <b>Oxidierende Eigenschaften:</b>                | Die Zubereitung ist im Lieferzustand weder brennbar noch brandfördernd. |
| <b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>                     | 23 hPa (H <sub>2</sub> O)   |
| <b>Relative Dichte bei 20 °C</b>                 | 1,44-1,58   |
| <b>Dampfdichte</b>                               | Nicht anwendbar.  |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>               | Bei Gemischen nicht anwendbar.  |
| <b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit</b>         |   |
| <b>Wasser:</b>                                   | Mischbar / wasserverdünnbar.  |
| <b>polaren Lösemitteln:</b>                      | Teilweise mischbar.   |
| <b>unpolaren Lösemitteln:</b>                    | Nicht bzw. wenig mischbar.  |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</b> | Bei Gemischen nicht anwendbar.  |
| <b>Viskosität:</b>                               | Nicht sicherheitsrelevant.  |
| <b>Lösemittelgehalt:</b>                         |   |
| <b>VOC (EU)</b>                                  | VOC-Gehalt: max. 140g/l.  |
| <b>9.2 Sonstige Angaben</b>                      | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.                      |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Falle eines Brandes entstehen schwarzer Rauch und Kohlenstoffoxide. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Bei den genannten Angaben handelt es sich um Literaturwerte bzw. um Hersteller-/Lieferantenangaben.

#### 7632-00-0 Natriumnitrit

|      |                  |                  |
|------|------------------|------------------|
| Oral | LD <sub>50</sub> | 88 mg/kg (Ratte) |
|------|------------------|------------------|

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Kann Reizungen hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 02-02

überarbeitet am: 09.01.2020

**Handelsname: CONPART Aqua EP-Grund**

(Fortsetzung von Seite 6)

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Das Gemisch enthält keine oder nur geringe Mengen an Stoffen die als aspirationsgefährlich eingestuft sind. Es ist daher anzunehmen, dass das Gemisch nicht aspirationsgefährlich ist.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität**

**Aquatische Toxizität:**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**1314-13-2 Zinkoxid**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| EC <sub>50</sub> / 48 h        | 0,17 mg/l (Daphnien)                                |
| LC <sub>50</sub> / 96 h        | 0,14 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) |
| IC <sub>50</sub> / 72 h        | 0,17 mg/l (Algen)<br>literature                     |
| <b>7632-00-0 Natriumnitrit</b> |   |
| LC <sub>50</sub> / 96 h        | 0,19 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) |

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Allgemeine Hinweise:**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 8)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 02-02

überarbeitet am: 09.01.2020

**Handelsname: CONPART Aqua EP-Grund**

(Fortsetzung von Seite 7)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Sonderabfall. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Problemabfallsammelstelle übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Eingetrocknete Materialreste können als Baustellenabfälle, Altfarben (ausgehärtet) oder als Hausmüll entsorgt werden.

#### Europäisches Abfallverzeichnis

|           |   |
|-----------|---|
| 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |
| HP 4      | reizend - Hautreizung und Augenschädigung   |
| HP 14     | ökotoxisch  |

#### Ungereinigte Verpackungen:

#### Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht über den Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gebinde/Verpackungen mit Resten Sonderabfallsammlern übergeben oder zur Problemstoffsammelstelle bringen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

### Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 02-02

überarbeitet am: 09.01.2020

**Handelsname: CONPART Aqua EP-Grund**

(Fortsetzung von Seite 8)

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3**Nationale Vorschriften:****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 2004/42**

VOC Grenzwert nach 2004/42/EG für Kategorie j (Wb) und maximaler VOC-Gehalt: siehe Deckel.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz entziehen sich unseres Wissens und unserer Kontrolle. Das Produkt/die Zubereitung darf ohne die ausdrückliche Genehmigung des Herstellers nicht für andere als die beschriebenen Verwendungszwecke benutzt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorherigen Versionen. Mit der neuesten Version werden alle vorangegangenen Sicherheitsdatenblätter außer Kraft gesetzt.

Für weitere Informationen bitte das technische Datenblatt zu Rate ziehen.

Allgemeiner Warnhinweis: Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 528/2012****Zusätzliche Angaben:**

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

**Relevante Sätze**

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Schwere Augenschädigung/Augenreizung  
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

**Abkürzungen und Akronyme:**

Ox. Sol. 3: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 3

Acute Tox. 3: Akute Toxizität - oral – Kategorie 3

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

**Quellen**

- Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung)

- Verordnung 1272/2008/EG (CLP-Verordnung)

\* **Daten gegenüber der Vorversion geändert** Ersetzt die Version 02-01